

Wahlkundmachung

zur Wahl der Personalvertretung in den Zentralausschuss für die Universtätslehrerinnen und Universitätslehrer der Ämter der Universitäten beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

1. In den Zentralausschuss der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer sind 5 Mitglieder zu wählen.
2. Wahlberechtigt sind jene Mitglieder, die zum Stichtag am 9. Oktober 2019 bis zum Wahltag ein aktives Arbeitsverhältnis zum Amt der Technischen Universität hatten bzw. haben. Die Wählerliste (*Liste der Wahlberechtigten*) liegt nebst einem Abdruck der Bundespersonalwahlordnung in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 23. bis 30. Oktober 2019 (jeweils 10–12 Uhr) und vom 4. bis 7. November (jeweils 13–15 Uhr) im Sekretariat des Betriebsrates für das wissenschaftliche und künstlerische Universitätspersonal, Gußhausstraße 27–29, 5. Stock, Raumnummer CA 0541, für alle der Dienststelle Amt der TU Wien zugeordneten Bediensteten zur Einsichtnahme auf.
3. Einwendungen gegen die Liste der Wahlberechtigten können von jedem_jeder der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten während der Frist, in der die Liste zur Einsicht aufliegt (s. Punkt 2), beim Vorsitzenden der Sprengelwahlkommission eingebracht werden.
4. Wahlvorschläge für die Wahl des Zentralausschusses, welche die Wahlwerber_innen genau bezeichnen müssen, sind bis spätestens Mittwoch, 23. Oktober 2019, 13 Uhr, schriftlich beim Vorsitzenden des Zentralwahlausschusses einzubringen. (Wahlvorschläge müssen zu diesem Zeitpunkt bereits beim ZWA eingelangt sein!)
 - Adresse:
ZWA c/o ZA für UniLehrer/innen
zH Frau Drahojs
Strozzigasse 2/3
1080 Wien
 - Jeder Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber_innen enthalten als die 4-fache Zahl der zu wählenden Mitglieder des Zentralausschusses, widrigenfalls jene Wahlwerber_innen, die diese Zahl überschreiten, als nicht angeführt gelten. Wahlvorschläge für die Wahl des Zentralausschusses sind nur dann gültig, wenn sie von mindestens 1% der Wahlberechtigten oder von 100 Wahlberechtigten des Zentralausschuss-Bereichs unterschrieben sind.
 - Im Wahlvorschlag kann auch ein_eine zustellungsbevollmächtigte_r Vertreter_in angeführt werden, andernfalls gilt der_die Erstunterzeichnete als Vertreter_in.

5. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens ab dem 13. Oktober 2019 an dem in Punkt 2 genannten Ort für die Wahlberechtigten zur Einsicht aufliegen und darüber hinaus im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen werden.
6. Gemäß Beschluss der Sprengelwahlkommission für die Universitätslehrer und Universitätslehrerinnen des Amtes der Technischen Universität Wien erfolgt die Stimmabgabe an den beiden Wahltagen im Videokonferenzraum, Karlsplatz 13, 1. Stock, Raumnummer AA 01 04. Die Wahlzeiten sind:
 - 27. November 2019 von 10:00 bis 13:00
 - 28. November 2019 von 13:00 bis 15:00
7. Stimmen können gültig nur mit einem amtlichen Stimmzettel und Vorlage eines Ausweises abgegeben werden.
8. Bei der Wahl sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, welche Wählergruppe der_ die Wähler_in wählen wollte.
9. Briefwahl:
 - Auf Antrag erhalten Wahlberechtigte von der Sprengelwahlkommission den amtlichen Stimmzettel, ein Wahlkuvert und einen bereits adressierten Briefumschlag per Hauspost zugesendet und werden zeitgleich über den Versand per E-Mail informiert. *Um eine rechtzeitige Zusendung durch die Sprengelwahlkommission zu ermöglichen, müssen derartige Anträge bis spätestens 20. Oktober 2019, 15 Uhr, bei der Sprengelwahlkommission, d.h. im Sekretariat des Betriebsrates für das wissenschaftliche und künstlerische Universitätspersonal der TU Wien, Gußhausstraße 27-29, 5. Stock, Raum CA 05 41, eingelangt sein.*
 - Der Stimmzettel ist nach Ausfüllen in das Wahlkuvert und dieses in den Briefumschlag zu legen und im Wege der Post, Hauspost oder auch persönlich der Sprengelwahlkommission so zu übermitteln, dass die Sendung spätestens bis 15:00 Uhr am zweiten Wahltag (28. November 2019) bei der Sprengelwahlkommission, d.h. im Sekretariat des Betriebsrates für das wissenschaftliche und künstlerische Universitätspersonal der TU Wien, Gußhausstraße 27-29, 5. Stock, Raum CA 05 41, eingelangt ist. Verspätet einlangende Stimmzettel sind ungültig.
10. Aktuelle Informationen zu den Wahlen – Liste der Wahlvorschläge, Informationen zum Wahlvorgang sowie zur Wahl an der TU Wien selbst – können auf der Seite des Betriebsrates für das wissenschaftliche und künstlerische Universitätspersonal gefunden werden:
https://institute.tuwien.ac.at/brwkup/za_wahlen/

Die Sprengelwahlkommission:

Franz Sauerzopf, E141-06 (Vorsitzender)

Johannes Bernardi, E057-02 (stellvertretender Vorsitzender)

Heinrich Bruckner, E207-01 (Schriftführer)